

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2024

von 20.00 bis 21.50 Uhr

Anwesend	Gemeindeammann	Yvette Körber
	Vizeammann	Petra Huckele
	Gemeinderäte	Hans-Peter Wiedmer
		Kevin Friker
		Hans Schibli
Protokoll	Gemeindeschreiber	Florian Semmler
Stimmzähler		Ruth Gut
		Louis Winkler
		Susanne Hochuli

Verhandlungslokal

Aula Oberstufenschulhaus

Präsenz	Stimmberechtigte laut Register	4'694
	Beschlussquorum gem. Art. 30 GG	
	1/5 der Stimmberechtigten	938
Anwesend		168

Gemäss § 33 des Gemeindegesetzes unterstehen alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.



Begrüssung

Gemeindeammann **Yvette Körber** begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste sowie die Medien und bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme.

Einleitung

Die Versammlung wurde korrekt einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Akten zu den einzelnen Geschäften konnten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die heutige Versammlung wird mittels Tonband aufgenommen. Die Stimmbürger werden gebeten, jeweils ihren Namen zu nennen, bevor die Voten am Mikrofon erläutert werden.

Neuerungen

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert, dass aus der letzten Einwohnergemeindeversammlung diverse Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge eingereicht wurden. Der Gemeinderat hat die Anregungen zu Herzen genommen und diverse Neuerungen umgesetzt. Beispielsweise wurden in den hinteren Reihen Bildschirme aufgestellt, damit alle den Präsentationsfolien folgen können. Ausserdem wurde das Mikrofon nun im vorderen Bereich des Versammlungsgebäudes platziert, damit sich die Anwesenden bei Voten nicht ständig umdrehen müssen. Sollte es jemandem nicht möglich sein nach vorne zu gehen, wird ein mobiles Mikrofon an den Platz gebracht. Nebst den Neuerungen innerhalb des Versammlungsgebäudes wurde auch die Kurzbotschaft einer Änderung unterzogen und moderner gestaltet. Zudem befindet sich auf der Einladung ein Foto, welches durch den Einwohner Dieter Lüscher aufgenommen wurde. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es den Gemeinderat freut, wenn Einwohner ihre eigenen Aufnahmen für die Publikation in der Kurzbotschaft oder den Präsentationsfolien zur Verfügung stellen.

Traktanden

1. Protokoll
2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Juraweg
 - b) Sanierung Dreizelgenweg Ost
4. Rechenschaftsbericht 2023
5. Sanierung Holzikergasse
6. Sanierung Pappelweg
7. Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut
8. Sanierung Hauptspielfeld Sportanlage Schützenrain
9. Abschluss eines Vertrags mit der Green Power AG für die Lieferung von vergärbaren Reststoffe in die Biogasanlage Telli
10. Betriebsamt; Stellenplanerhöhung um 110 %
11. Technische Betriebe; Stellenplanerhöhung um 140 %
12. Kurzinformationen
13. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

1. Protokoll

Die Prüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 eingesehen und für richtig befunden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

Die freigegebene Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 sei zu genehmigen.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 0

2. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2023

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2023, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz, zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

Antrag: Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** erläutert das Traktandum und geht auf einzelne Positionen ein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Jahresresultat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'400'183 abschliesst. Es wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung, Finanzkommission und des Gemeinderats – gebildet, welche die generierten Einnahmen und Ausgaben auf Optimierungspotential prüft. Die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppensitzungen werden im Budget 2025 einfließen.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er ist erstaunt darüber, dass die Kosten zu wenig gut unter Kontrolle waren, vor allem, wenn das Budget Fr. 575'000 günstiger ausfällt als heute mit der Jahresrechnung 2023 präsentiert. Zudem hat er auf der Gemeindefwebseite gesehen, dass der Steuerertrag bei den juristischen Personen in etwa den Erwartungen entsprochen hat und die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen geringer ausfielen. Er ist der Meinung, dass solche Einnahmen besser vorhergesagt werden sollten. Er stellt fest, dass der Aufwandüberschuss bei rund Fr. 3'000'000 liegt (Fr. 575'000 Fehlbetrag Budget 2023 kumuliert mit Ausgaben aus den Traktanden 5 - 8). Es sollte darauf geachtet werden, dass die Prognose des Budgets zukünftig besser mit der Realität übereinstimmt.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** dankt für das Votum. Er teilt mit, dass es jeweils sehr schwierig ist, die in Zukunft einzunehmenden Steuererträge zu bestimmen. Die Steuererträge von juristischen Personen hängen stark davon ab, ob mit einem guten oder schlechten Geschäftsjahr abgeschlossen werden konnte. Auch bei Privatpersonen beeinflussen unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Liegenschaftsinvestitionen oder Pensionierungen, die zu erwartenden Steuereinnahmen. Bei anderen Gemeinden sieht der Jahresabschluss im Bereich der Steuereinnahmen ähnlich aus. Die Gemeinde Oberentfelden ist immer sehr bemüht, so schnell wie möglich die aktuellen Zahlen einzuholen, um ein möglichst genaues Budget erstellen zu können. Er erwähnt ausserdem, dass gewisse Positionen (wie z. B. Stellenplanerhöhung beim Betriebsamt) nicht in die Jahresrechnung der Gemeinde fliessen und somit auch nicht als Aufwand seitens der Gemeinde betrachtet werden kann.

Ein Stimmbürger dankt dem Gemeinderat für die Arbeit und die Anerkennung der finanziellen Probleme. Er fragt sich, wie die finanzielle Strategie des Gemeinderats aussieht. Diese Frage stellte er bereits beim Treffen mit den Ortsparteien und erhielt die Information, dass der Finanzplan die Finanzstrategie widerspiegelt. Bei der Vorstellung dieses Traktandums wurde erwähnt, dass mit keiner Steuerfusserhöhung gerechnet werden muss. Der Finanzplan zeigt jedoch auf, dass bereits dieses Jahr mit einer Steuerfusserhöhung von 5 - 6 % gerechnet wird. Er wünscht sich in diesem Bereich mehr Transparenz und schlägt vor, der Stimmbevölkerung an der kommenden Wintereinwohnergemeindeversammlung einen Massnahmenplan mitsamt ausgearbeiteter Finanzstrategie vorzulegen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** dankt für das Votum. Da die Finanzstrategie kein Bestandteil dieses Traktandums ist, wird diese Thematik für das Traktandum «Diverses» aufgenommen.

Einem Stimmbürger ist es ein Anliegen, die Finanzstrategie bereits jetzt zu diskutieren, da die langfristigen Finanzausgänge für die gesamte Stimmbevölkerung wichtig ist. Er stimmt jedoch zu, das Thema unter dem Traktandum «Diverses» wieder aufzunehmen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** wiederholt, dass die Strategie nicht zum vorliegenden Traktandum gehört. An dieser Stelle wird ausschliesslich über die Jahresrechnung 2023 abgestimmt. Eine Strategie ist eine vorwärts gerichtete Diskussion und somit klar von der Jahresrechnung zu trennen. Gemeindeammann **Yvette Körber** hält im Sinne einer klaren und transparenten Kommunikation fest, dass der Gemeinderat für die heutige Einwohnergemeindeversammlung keine Strategiepräsentation erarbeitet hat – diese wäre andernfalls traktandiert worden. Seit Januar 2024 laufen diverse Arbeiten, wie z. B. die Erstellung eines Massnahmenprogramms oder die Ausarbeitung von unterschiedlichen Szenarien. Diese Arbeitsinstrumente bilden die Grundlage für die Ausarbeitung des Budgets 2025. An der Wintereinwohnergemeindeversammlung werden die ausgearbeiteten Massnahmen und Strategien der Bevölkerung präsentiert. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung bildet nicht die richtige Diskussionsgrundlage, da die Analysen mit allen Beteiligten sowie der Miteinbezug der Öffentlichkeit noch nicht abgeschlossen sind. Gemeindeammann **Yvette Körber** hält zusammenfassend fest, dass der Gemeinderat nicht als erste Massnahme eine Steuerfusserhöhung prüfen wird. Mit dieser Veränderung würde sich der Gemeinderat das Leben sehr einfach machen. Ebenfalls betont sie, dass Gemeinderat Hans-Peter Widmer nicht kommuniziert hat, dass auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet wird. Sie erläutert, dass diese ungesunde finanzielle Situation nicht erst in den letzten 8 - 10 Monaten, sondern über Jahre hinweg entstanden ist. Probleme, welche über einen so langen Zeitraum gewachsen sind, können nicht auf einen Knopfdruck gelöst werden. Es ist ein Massnahmenpaket sowie viel Arbeit notwendig, um wieder auf Kurs zu kommen. Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt, dass an der letzten Einwohnergemeindeversammlung mitgeteilt wurde, dass der Gemeinderat transparenter werden möchte. Gemeindeammann **Yvette Körber** nennt als Beispiel für eine transparentere Kommunikation die anstehenden Strompreise 2025. Mit der heutigen Information und Lösungsvorschläge über die Strompreisentwicklung 2025 (Traktandum Kurzinformation) hat sich der Gemeinderat an die vereinbarte Transparenz gehalten.

Die Diskussion ist erschöpft.

Gemeindeammann **Yvette Körber** übergibt das Wort an **Johann Sager**, Mitglied der Finanzkommission. Dieser stellt fest, dass die Rechnung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und durch die Finanzverwaltung sauber und übersichtlich geführt wurde.

Johann Sager, Mitglied der Finanzkommission, dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und beantragt die Genehmigung der Rechnung 2023.

ABSTIMMUNG

Johann Sager, Mitglied der Finanzkommission, führt Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 3

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

a) Sanierung Juraweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Jurawegs. Die von der Finanzverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit			Fr.	630'000	
Anteil Strassenbau	(Budget	Fr.	235'000)	Fr.	218'274.65
Anteil Wasser	(Budget	Fr.	200'000)	Fr.	213'448.80
Anteil Abwasser	(Budget	Fr.	0)	Fr.	117'042.15
Anteil Elektrizität	(Budget	Fr.	195'000)	Fr.	187'124.35
Bruttoanlagekosten			Fr.	<u>735'889.95</u>	
Kreditüberschreitung			Fr.	<u>105'889.95</u>	

Bei der Grundlagenbeschaffung für die Ausarbeitung der Kreditvorlage, wurde die Kanalisation nicht genügend beurteilt. Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass die Kanalisation einen erheblichen Sanierungsbedarf auswies. Aufgrund der hydraulischen Überlastung, dem NBR-Rohrmaterial und der ohnehin geplanten Werkleitungs- und Strassensanierung wurde die Kanalisation ebenfalls erneuert.

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Johann Sager, Mitglied der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmte mit Ja: grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein: 0

b) Sanierung Dreizelgenweg Ost

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dreizelgenweg Ost. Die von der Finanzverwaltung erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit		Fr.	810'000	
Anteil Strassenbau	(Budget	Fr.	431'666)	Fr. 433'053.55
Anteil Wasser	(Budget	Fr.	196'666)	Fr. 218'768.30
Anteil Elektrizität	(Budget	Fr.	181'668)	Fr. 205'184.90
Bruttoanlagekosten		Fr.	<u>857'006.75</u>	
Kreditüberschreitung		Fr.	<u>47'006.75</u>	

Beim Strassenbau musste die Foundationsschicht weniger als erwartet ersetzt werden. Bei Wasser- und Elektrizitätsarbeiten waren die Umlegungskosten hingegen etwas höher als erwartet.

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Johann Sager, Mitglied der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmte mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 0

4. Rechenschaftsbericht 2023

Der Bericht wird an der Versammlung nicht verlesen, sondern kann auf der Gemeindefwebseite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Vizeamann **Petra Huckele** geht auf einige interessante Daten und Zahlen des Rechenschaftsberichts 2023 ein.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeamann **Yvette Kröber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 0

5. Sanierung Holzikergasse

Die Bauverwaltung und die Technischen Betriebe beurteilen die Sanierung des Abschnittes zwischen der Abzweigung Weidenweg und der Liegenschaft Holzikergasse 31 als notwendig. Auf einer Länge von 300 Meter weist der Strassenoberbau diverse Belagsflicke und einen erheblichen Unterhalt und Sanierungsbedarf auf. Zudem ist dieser Strassenabschnitt Teil der Nationalen Radroute 3 Nord-Süd und von spezieller Bedeutung. Weiter ist der geplante Sanierungsabschnitt Teil der Ausnahmetransportroute Typ II. Die Elektrotrasse entsprechen nicht mehr dem gängigen Versorgungsstatus. Im Zuge der Strassensanierung soll die öffentliche Beleuchtung dem aktuellen Standard angepasst werden.



Strassensanierung

Der Strassenbelag weist etliche Risse und zahlreiche Belagsflicke auf. Die Belagsränder sind teilweise abgefahren und müssen ergänzt werden. Die unterschiedlichen Strassengefälle sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung beeinträchtigen eine ordentliche Oberflächenentwässerung. Für die Mehrkosten bezüglich Belagsaufbau infolge Ausnahmetransportroute Typ II wird beim Departement Bau Verkehr und Umwelt auf Basis der Verordnung über die Offenhaltung von Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte von unteilbaren Lasten (ATRV) ein Gesuch eingereicht.

Kanalisation

Die Kanalabschnitte: KS G-8.7 bis KS G-8.9 und KS G-8.13 bis KS G-8.14 sind gemäss GEP-Massnahmen als mittlere Mängel eingestuft. Die Kapazität ist gemäss hydraulischer Berechnung ausreichend. Um die Pendenza gemäss GEP-Massnahmen zu erfüllen sollen die genannten Teilabschnitte mit dem Inlinerverfahren saniert werden.

Ersatz Wasserleitung

Da die bestehenden Wasserleitungen ihre Lebensdauer erreicht haben und aus duktilen und Graugussmaterial bestehen, ist eine Erneuerung notwendig. Die Wasserleitungen stammen aus den Jahren 1925, 1936 und 1965.

Erweiterung Elektrotrasse

Die elektrische Infrastruktur in diesem Gebiet ist veraltet, entsprechend ausgelastet sowie nicht mehr zeitgemäss. Um den heutigen steigenden Anforderungen an die Stromversorgung gerecht zu werden, soll die Infrastruktur laufend erneuert und mit den notwendigen Reserven sinnvoll ausgebaut und verstärkt werden. Dadurch wird Redundanz in der Ringleitung geschaffen.

Die Stromleitung inkl. Rohrleitung werden erneuert und so ausgelegt, dass der zukünftige Strombedarf gewährleistet ist.

Projektkosten

Die veranschlagten Projektkosten der vorgesehenen Sanierung der Holzikergasse betragen:

Strassenbau	Fr.	220'000
Kanalisation (Inliner)	Fr.	80'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	300'000
Erneuerung Elektroblock	Fr.	<u>225'000</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u>825'000</u>

Antrag: Für die Sanierung der Holzikergasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 825'000 zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein: 3

6. Sanierung Pappelweg

Die Bauverwaltung und die Technischen Betriebe beurteilen die Sanierung der Abschnitte des Pappelwegs zwischen Schönenwerderstrasse und Frohmattweg sowie des Frohmattwegs zwischen Pappelweg und Eichenweg als notwendig. Auf einer Länge von 250 Meter weist der Strassenoberbau diverse Belagsschäden und Belagsflicke auf.



Strassensanierung

Der Strassenbelag weist etliche Belagsschäden und zahlreiche Belagsflicke auf. Die letztmalige Sanierung erfolgte im Jahre 1997. Kleinere Ergänzungsarbeiten der Randabschlüsse ergänzen die Sanierung. Die Belagsränder sind teilweise abgefahren und müssen ergänzt werden. Die unterschiedlichen Strassengefälle sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung beeinträchtigen eine ordentliche Oberflächenentwässerung. Im Zuge der Strassensanierung soll die öffentliche Beleuchtung dem aktuellen Standard angepasst werden.

Kanalisation

Die Kanalabschnitte KS D-2 – KS D-1 – KS 6.5 sind gemäss GEP-Massnahmen als mittlere Mängel eingestuft. Die Kapazität ist gemäss hydraulischer Berechnung ausreichend. Um die Pendenz gemäss GEP-Massnahmen zu erfüllen, sollen die genannten Teilabschnitte mit dem Inlinerverfahren saniert werden.

Ersatz Wasserleitung

Da die bestehenden Wasserleitungen ihre Lebensdauer erreicht haben und aus duktilen und Graugussmaterial bestehen ist eine Erneuerung von Nöten. Die Wasserleitungen stammen aus den Jahren 1975 und 1979.

Erweiterung Elektrotrasse

Die elektrische Infrastruktur in diesem Gebiet ist veraltet, entsprechend ausgelastet sowie nicht mehr zeitgemäss. Um den heutigen steigenden Anforderungen an die Stromversorgung gerecht zu werden, soll die Infrastruktur laufend erneuert und mit den notwendigen Reserven sinnvoll ausgebaut und verstärkt werden. Dadurch wird Redundanz in der Ringleitung geschaffen.

Die Stromleitung inkl. Rohrleitung werden erneuert und so ausgelegt, dass der zukünftige Strombedarf gewährleistet ist.

Revitalisierung Frohmattbächlein

In der Vergangenheit wurden etliche Fliessgewässer kanalisiert und eingedolt, um für die wachsende Bevölkerung Land zu gewinnen und sie vor Hochwasser zu schützen. Begradigte, verbaute und überdeckte Fliessgewässer können jedoch die vielfältigen ökologischen Dienstleistungen nicht mehr erbringen, welche natürliche Gewässer kostenlos zur Verfügung stellen. Der Kanton Aargau unternimmt deshalb Anstrengungen, diesen Trend umzukehren.

Gemäss Prioritätszeitraster der Revitalisierungskarte der Abteilung Landschaft und Gewässer war das Frohmattbächlein bis zum Jahr 2021 geplant. Der erste Teil wurde umgesetzt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten soll der zweite Teil realisiert werden. Der Kanton Aargau unterstützt solche Projekte mit einer Förderquote von 60 bis 80 %. Die Kostenbeteiligung wird im Zuge der Projektarbeiten bei der zuständigen Stelle beantragt. Wird die Bachleitung sanierungsbedürftig, ist eine Offenlegung obligatorisch und die Förderquote ist nicht zum heutigen Ansatz gewährleistet.

Projektkosten

Die veranschlagten Projektkosten der vorgesehenen Sanierung des Pappelwegs betragen:

Strassenbau	Fr.	185'000
Kanalisation (Inliner)	Fr.	55'000
Erneuerung Wasserleitung	Fr.	100'000
Erneuerung Elektroblick	Fr.	<u>145'000</u>
Gesamtkosten	Fr.	<u>485'000</u>

Antrag: Für die Sanierung des Pappelwegs sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 485'000 zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Ein **Stimmbürger** hat – aufgrund der heute präsentierten Finanzzahlen und Erfahrungswerte – Bedenken und fragt nach, ob diese Investition zwingend zum jetzigen Zeitpunkt getätigt werden muss.

Gemeindeammann **Yvette Körber** dankt für die wichtige Frage. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Investitionen grundsätzlich auf ein Minimum reduziert werden sollen. Dennoch ist es wichtig, dass die vorhandene Infrastruktur nicht nachhaltig leidet und Instand gehalten wird. Da in den vergangenen Jahren keine kontinuierlichen Investitionen getätigt respektive diese aufgeschoben wurden, steht die Gemeinde aktuell in verschiedenen Bereichen vor grossen Herausforderungen. Wichtige Investitionsbereiche, wie z. B. sicherheitsrelevante Massnahmen, sind vorzuziehen. Das vorliegende Projekt soll in nächster Zukunft umgesetzt werden, da dieses vom Kanton subventioniert und somit Kosten eingespart werden können.

ABSTIMMUNG

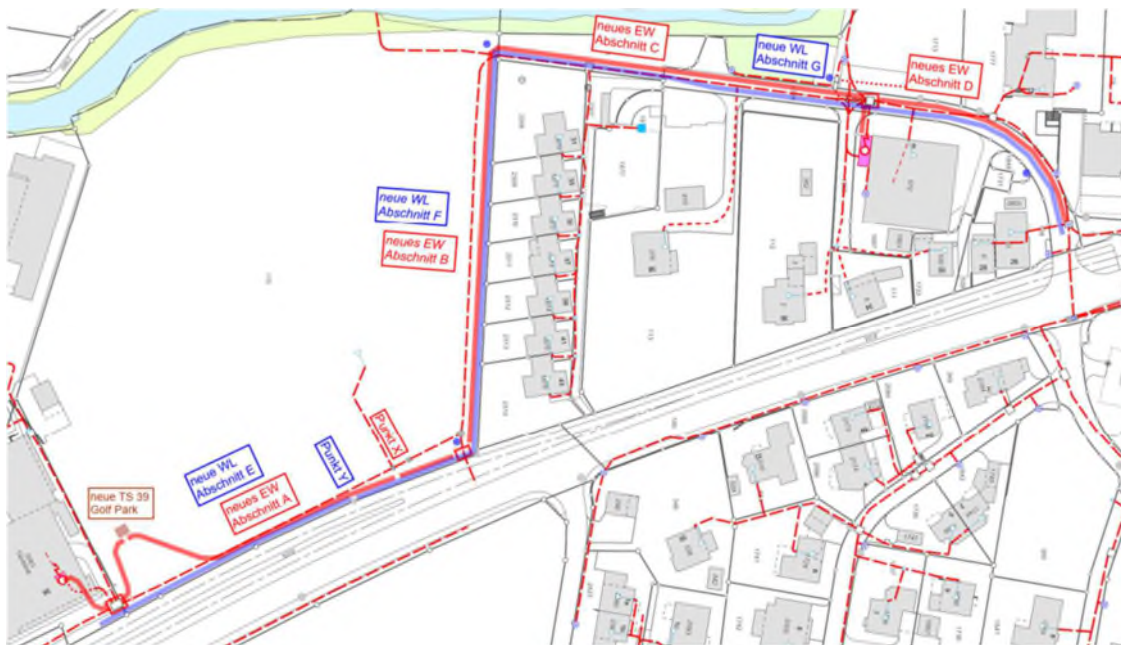
Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	2

7. Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut

Die Technischen Betriebe Oberentfelden müssen die Werkleitungen von der Trafostation (TS) Ausweiche zur TS Säge erneuern und verstärken um den Ring (Redundanz) zwischen den Trafostationen sicherzustellen. Zusätzlich wird die neue TS Golf-Park, für welche anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2023 ein Kredit gesprochen wurde, erschlossen. Weiter werden auch die Wasserleitungen auf den Parzellen erneuert.



Stand 1. April 2024



Stand 1. April 2024

Umverlegung/Erneuerung Rohranlage

Die bestehenden Rohranlagen sind veraltet und beinhalten keine Reserven. Die neuen Rohranlagen werden mit etwa 30 % Reserven ausgebaut.

Vergrößerung Kabelquerschnitt

Das bestehende Mittelspannungskabel (95 mm²) wird durch ein neues Kabel mit 150 mm² und das bestehende Niederspannungskabel (150 mm²) durch ein neues Kabel mit 240 mm² ersetzt. Mit den neuen Spannungskabeln wird der benötigte Strombedarf gewährleistet.

Wasserleitungen

Die bestehenden Wasserleitungen werden auf die Parzellengrenze umverlegt und verstärkt, damit das Projekt Golf-Park realisiert werden kann. Zudem werden die 223 Wohnungen erschlossen.

Richtkostenzusammenstellung

Wasserleitungen	Fr.	260'000
Stromleitungen	Fr.	90'000
Erneuerung Elektroblok	Fr.	<u>330'000</u>

Gesamtkosten **Fr. 680'000**

Antrag: Für die Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Sagigut sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 680'000 zu genehmigen.

Gemeinderat **Hans Schibli** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob die Stromleitungen auch Auswirkungen auf den Strompreis haben.

Gemeinderat **Hans Schibli** teilt mit, dass der Grossteil der Kosten durch Anschlussgebühren finanziert werden. Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung teilt er ihr gerne die genauen Zahlen mit.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein: 2

8. Sanierung Hauptspielfeld Sportanlage Schützenrain

Am 18. Februar 2004 gründeten die Mitglieder des FC Oberentfelden und FC Unterentfelden den FC Entfelden. Unter dem Motto "Gemeinsam in die Zukunft" starteten die zwei Vereine ins erste Vereinsjahr.

Die beiden Gemeinden Oberentfelden und Unterentfelden haben damals vereinbart, dass dem fusionierten Fussballklub weiterhin die Sportanlagen beider Gemeinden zur Verfügung stehen sollen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine der Anlagen nicht mehr benötigt würde, sollten sich beide Gemeinden weiterhin anteilmässig an den Betriebskosten der verbliebenen Anlage beteiligen.

Momentan führt der FC Entfelden den Trainings- und Spielbetrieb auf den Sportanlagen «Schützenrain» (Rasenplätze Hauptspielfeld und Trainingsplatz) und dem Kunstrasen (Sanierung 2019) von Oberentfelden sowie auf der Sportanlage «Bächen» (Rasenplätze) in Unterentfelden durch.

Die Fussballschule des FC Entfelden fördert Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Anteil am sozialen Angebot der beiden Gemeinden. Alle Kinder und Jugendliche werden leistungsgerecht in die Mannschaften eingeteilt. Primär stehen in der Fussballschule die Freude am Hobby und die Integration von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Zustand des Hauptspielfelds (Rasenplatz) und der Beleuchtungsanlage

Bei der Sportanlage Schützenrain von Oberentfelden sind folgende Mängel vorhanden, welchen den Spielbetrieb vom FC Entfelden stark beeinträchtigen:

– Hauptspielfeld (Rasenplatz)

Schon seit längerer Zeit ist zu beobachten, dass nach hohen Niederschlagsmengen das Wasser auf dem Hauptspielfeld (1988) stellenweise nicht mehr versickert.

Die Firma EGGGER AG, welche für den Sportplatz Bau spezialisiert ist, wurde beauftragt, das Hauptspielfeld auf seinen IST-Zustand zu analysieren. Gemäss Expertenbericht haben die Sickerschlitze ihre Funktion komplett aufgegeben und somit findet keine Entwässerung statt. Bei höheren Niederschlagsmengen wird die Rasentragschicht schnell durchnässt und in naher Zukunft könnten diese Rasentragschichten unbespielbar werden, was sie zum Teil heute schon sind. Ein weiteres Spielen oder Trainieren wird immer schwieriger. Diese Sportrasenfläche kann sich nicht mehr selbst regenerieren und auch mit verstärkten Pflegemassnahmen, lassen sich keine Verbesserungen erzielen.

– Beleuchtungsanlage Hauptspielfeld, Trainingsplatz und Kunstrasen

Die über 30-jährige bestehende Halogen-Beleuchtungsanlage auf den Rasenplätzen und dem Kunstrasen entsprechen in der Ausleuchtung nicht mehr den Anforderungen gemäss den Richtlinien vom Schweizer Fussballverband (SFV). Der hohe Stromverbrauch der bestehenden Halogenbeleuchtungsanlage schlägt sich negativ auf die Betriebskosten nieder.

Für die Beleuchtungsanlage hat der Gemeinderat zwei Lösungsvarianten geprüft. Es wurde beschlossen, dass bei der Beleuchtungsanlage die Leuchtmittel ersetzt und die Gläser inklusive Reflektoren gereinigt werden. Gemäss der offerierenden Firma können die Richtlinien des SFV mit diesen Massnahmen eingehalten werden. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 10'000. Alternativ wäre der Umbau der Halogenbeleuchtung auf eine LED-Beleuchtung möglich gewesen. Diese Umbauarbeiten hätten Kosten von rund Fr. 105'000 bis Fr. 115'000 zur Folge gehabt. Die Arbeiten an der Beleuchtungsanlage sind nicht Bestandteil des beantragten Kredits.

Sanierungsmassnahmen des Hauptspielfelds (Rasenplatz)

Für die Sanierung des Hauptspielfelds hat der Gemeinderat das Verlegen eines Fertigrasens und die Ansaat eines neuen Rasens geprüft. Auf die vertiefte Prüfung eines zweiten Kunstrasens wurde nach Einholung einer Offerte aus Kostengründen verzichtet.

Beide Varianten benötigen eine Bauzeit von etwa sechs bis acht Wochen. Die Arbeiten für den Fertigrasen können im Herbst sowie Frühling durchgeführt werden. Die Ansaat eines neuen Rasens muss hingegen im Frühling erfolgen und wäre somit frühestens im Frühjahr 2025 möglich. Der grosse Vorteil des Fertigrasens ist, dass das Spielfeld nach rund sechs Wochen wieder bespielbar ist. Bei der Ausführung der preiswerteren Variante mit Ansaat müsste der Hauptplatz für mindestens zwölf Monate gesperrt werden.

Da der Spielbetrieb des FC Entfelden mit der Platzsperrung von mindestens zwölf Monaten erheblich beeinträchtigt wäre, hat sich der Gemeinderat für die Verlegung des Fertigrasens entschieden.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung des Hauptspielfelds belaufen sich auf Fr. 550'000 inklusive Mehrwertsteuer. Für die Sanierung des Feldes kann mit einem Investitionsbeitrag aus dem Swisslos-Sportfonds gerechnet werden. Die Investitionskosten sind jedoch vollumfänglich durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Somit ergeben sich folgende Kreditanteile:

Sanierung Rasen Hauptspielfeld	Fr.	539'000
Fachliche Begleitung	Fr.	6'000
Reserve	Fr.	<u>5'000</u>
Bruttokreditbetrag	Fr.	<u>550'000</u>
Investitionsbeitrag Swisslos-Sportfonds ¹	Fr.	72'500
Nettokreditbetrag	Fr.	<u>477'500</u>

¹Swisslos-Sportfonds Aargau: Genauer Beitrag kann erst nach Erhalt des Gesuches ermittelt und zugesichert werden.

Zeitplan

- 14. Mai 2024: Kreditantrag Gemeindeversammlung
- Juni bis September 2024: Planung und Submission
- Oktober bis November 2024: Umsetzung Sanierung Hauptspielfeld

Antrag: Für die Sanierung des Hauptspielfeldes und der Beleuchtungsanlage der Sportanlage Schützenrain sei ein Kredit von Fr. 550'000 zu genehmigen.

Gemeinderat **Hans Schibli** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit

Es stimmten mit Nein: 7

9. Abschluss eines Vertrags mit der Green Power Aarau AG für die Lieferung von vergärbaren Reststoffe in die Biogasanlage Telli

Anlässlich der Wintergemeindeversammlung vom November 2023 wurde beschlossen, den Gemeindevertrag aufzulösen und damit auch die Liquidation der Kompostierungsanlage Zinggenacher.

Gemäss § 4 Abs. 5 des Gemeindevertrags für die Kompostieranlage Gränichen können zwei Drittel der Vertragsgemeinden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung die Liquidation der Kompostierungsanlage beschliessen. Abgesehen von der Gemeinde Gränichen haben alle anderen Gemeinden der Auflösung und Liquidation zugestimmt. Somit ist das benötigte Beschlussquorum erreicht und die Liquidation kann vollzogen werden. Der Rückbau der Anlage ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Bis dahin kann das Grüngut noch in der Kompostierungsanlage Zinggenacher entsorgt werden.

Damit das Grüngut von Oberentfelden sinnvoll genutzt werden kann, bietet die Green Power Aarau AG mit dem Betrieb einer Biogasanlage im Telli-Areal die Annahme von Biomasse zur energetischen und stofflichen Nutzung an. Die Inbetriebnahme ist auf den Januar 2025 geplant. Andere in Frage kommende Abnehmer die angefragt wurden, haben keine Kapazitäten oder kein Interesse an der Entgegennahme und Verarbeitung des Grünguts.



Quelle: www.greenpoweraarau.ch/baustellenfortschritt

Der gegenseitige längerfristige Vertrag sichert der Green Power Aarau als Anlagenbetreiberin die notwendige Biomasse zu und bietet den Gemeinden bzw. Lieferanten gleichzeitig eine Abnahmegarantie mit einer kompetenten, umweltschonenden Vergärung samt ökologischer Anwendung von Biogas und Gärgut in fester und flüssiger Form. Die energetische Verwertung der Biomasse trägt dazu bei, dass das bei der Vergärung von Biomasse entstehende Biomethan nicht in die Atmosphäre entweicht, sondern gesammelt, aufbereitet und als erneuerbares Biomethan ins regionale Gasnetz der Eniwa AG eingespiessen wird.

Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde Oberentfelden, die gesamten im Gemeindebann anfallenden kompostierbaren Biomassereststoffe aus Küche und Garten während zwanzig Jahren regelmässig einzusammeln und in der Biogasanlage Telli anzuliefern. Der Vertrag tritt mit der Inbetriebsetzung der Anlage in Kraft und kann jeweils um fünf Jahre verlängert werden.

Verarbeitungsgebühren für die ersten fünf Jahre beträgt 100 Franken pro Tonne, für die weiteren fünfzehn Jahre 110 Franken pro Tonne und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Index-Basis Dezember 2015 = 100 Punkte) per 31. Dezember 2019. Der Preis wird einmal jährlich per 1. Januar anhand der aktuellen verfügbaren Indexwerten angepasst.

Der Transport erfolgt weiterhin durch die Siegrist Transport AG. Die Transportkosten erhöhen sich um die Mehrkilometer zur Anlage in Aarau.

Aufgrund der hohen Biomassemenge und der langen Vertragslaufzeit unterliegt der nun vorliegende Vertrag der exklusiven Gültigkeit für die 8 Gemeinden der Kompostiergruppe Zinggenacher.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) unterliegt die Genehmigung von Verträgen über die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, der Gemeindeversammlung.

Auf der Website der Green Power Aarau AG (www.greenpoweraarau.ch) finden Sie interessante Informationen über das Biogaswerk sowie eine Erklärung, wie das Werk funktioniert.

Antrag: Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Green Power Aarau AG sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein: 0

10. Betriebsamt; Stellenplanerhöhung um 110 %

Das Regionale Betriebsamt, zuständig für die Gemeinden Hirschthal, Kölliken, Muhen, Oberentfelden und Unterentfelden, verfügt gemäss Stellenplan über 550 Stellenprozente. Der Stellenplan wurde zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 zum 100 Stellenprozente erhöht.

Das Betreuungswesen erfuhr in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Zunehmend haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komplexere und somit aufwendigere Fälle zu bearbeiten. Weiter benötigt ein beachtlicher Teil der Klientel aufgrund fehlendem Wissen und sprachlicher Schwierigkeiten eine zeitintensive Beratung.

Die Behörden sind verpflichtet, für die Erledigung der anfallenden Arbeiten genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig wird von der Richtgrösse ausgegangen, dass mit einer Stelleneinheit von 100 % bis zu 1'000 Betreibungsverfahren fach- und termingerecht bearbeitet werden können.

	Betreibungen	Stellenprozente	Betreibungen pro Vollzeitstelle
2019	6'011	450	1'336
2020	6'097	550	1'109
2021	5'470	550	995
2022	5'926	550	1'077
2023	6'853	550	1'246

Künftig muss mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen gerechnet werden, da die finanzielle Belastung mit hohen Krankenkassenprämien, den Energiepreisen und dem aktuellen Zinsniveau auch beim Mittelstand steigt.

Der Inspektionsbericht des Betriebsinspektorats für das Jahr 2023 attestiert dem Betriebsamt einen strukturierten, übersichtlichen Aufbau und Organisation. Der Arbeitsanfall wird zeitnah erledigt. Es wird das kollegiale und hilfsbereite Arbeitsklima sowie die umsichtige und fachkompetente Führung des Amtes hervorgehoben. Gegenüber dem Vorjahresbericht haben die Fallzahlen inkl. Rückweisungen, welche in der Statistik nicht ersichtlich sind, um rund 20 % zugenommen. Damit ist die Kapazitätsgrenze des Amtes erreicht und es sind Entlastungsmassnahmen einzuleiten. Die Fallbearbeitung war nur möglich dank der hohen Leistungsbereitschaft und effizienten Arbeitsweise des gesamten Teams und insbesondere der Amtsleitung.

Mit den zusätzlichen 110 Stellenprozente sinkt die Anzahl Betreibungen (Stand 2023) pro Vollzeitstelle von 1'246 auf 1'038 Fälle. Der vom Betriebsinspektorat empfohlene Richtwert von 1'000 Betreibungen pro Vollzeitstelle wird so erreicht.

Die Betreibungsämter wurden durch das Betreibungsinspektorat neu angewiesen, vermehrt Pfändungen am Wohnsitz des Schuldners durchzuführen, um die Verhältnisse vor Ort zu begutachten. Dies bedingt mehr Aussenpfändungen bei den Schuldnerinnen und Schuldnern, welche aus Sicherheitsgründen stets durch zwei Mitarbeitende des Betreibungsamts durchgeführt werden müssen.

Zusätzlich erfolgt ab 1. Juli 2024 die Umsetzung einer KVG-Änderung bezüglich Bezahlung der obligatorischen Krankenversicherung. Ein Lohnpfändungsschuldner kann auf ein schriftliches Begehren das Betreibungsamt beauftragen, die laufenden Krankenkassenprämien vorab von der Lohnquote an die Krankenkasse zu überweisen.

Eine längerfristige Unterbesetzung des Betreibungsamtes kann in etlichen Bereichen weitere Probleme auslösen. Dies sind insbesondere:

- Die Gewährleistung der dauerhaften und adäquaten Besetzung des Betreibungsamtes;
- Die zeitnahe Rekrutierung von erfahrener Fachpersonal;
- Die Einhaltung der Vorgaben für Verfahrensgeschwindigkeiten;
- Der Qualitätserhalt in der Verfahrensführung;
- Die Personalsituation und -fluktuation;
- Das Kostenrisiko für die Sitzgemeinden;
- Das Haftungsrisiko;
- Die Vergrösserung des Gesamtaufwandes.

Kostentragung

Das Regionale Betreibungsamt Oberentfelden ist seit Bestehen selbsttragend, dies auch nach einer weiteren Stellenplanerhöhung. Das heisst, dass den Vertragsgemeinden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Der erwirtschaftete Überschuss aus den Gebühreneinnahmen wird den Vertragsgemeinden prozentual nach Anzahl Betreibungen vergütet.

Räumliche Erweiterung

Mit dem Auszug des Konkursamtes aus dem Gemeindehaus ist die räumliche Erweiterung des Betreibungsamtes gewährleistet. Unter anderem werden an das Betreibungsamt liegende Büroräumlichkeiten frei, welche die Erweiterung ermöglichen. Neben Arbeitsplätzen können neue bzw. zusätzliche Kundenshalter realisiert werden.

Antrag: Für das Regionale Betreibungsamt seien 110 zusätzlichen Stellenprozente zu bewilligen.

Gemeinderat **Hans-Peter Widmer** stellt dieses Geschäft vor.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	1

11. Technische Betriebe; Stellenplanerhöhung um 140 %

Die Technischen Betriebe Oberentfelden (TBO) sind für die Verteilung von Energie und Wasser im Gemeindegebiet mit knapp 9'000 Einwohnern verantwortlich. Der Energiebereich umfasst das 16-kV-Mittelspannungsnetz bis hin zum Hausanschluss beim Endkunden. Die TBO sind innerhalb der Gemeindeverwaltung u. a. für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Betrieb und Unterhalt der Elektrizitätsversorgung Oberentfelden
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Oberentfelden
- Als Dienstleister für Betrieb und Unterhalt der Elektrizitätsversorgung Muhen
- Bau und Unterhalt der Werkleitungsnetze der Strom- und Wasserversorgung
- Beprobung und Sicherstellung der Trinkwasserqualität im gesamten Netz der Wasserversorgung
- Bau, Betrieb und Unterhalt aller Anlagen der Strom- und Wasserversorgung
- Bewilligungen für die Strom- und Wasser-Hausinstallationen und deren periodischen Kontrollen
- Abonnentenverwaltung für alle Strom- und Wasserkunden

Die TBO haben in den nächsten Jahren grössere Strassenprojekte, Netzerneuerungen und übrige Infrastrukturprojekte zu bewältigen (Untertunnelung AVA, kantonale Strassenprojekte und Fernwärmeprojekte). Mit den aktuellen personellen Ressourcen können jährlich drei bis vier Strassenprojekte realisiert werden. Aufgrund der aktuellen Sanierungsplanung der Gemeinde sind inskünftig mehr als sechs Strassenprojekte pro Jahr zu realisieren.

Des Weiteren soll – im Hinblick auf den Aufbau eines zentralen Netzleitsystems – eine Bestandsaufnahme und Zustandsbeschreibung der aktuellen Infrastruktur in digitaler Form erfolgen. Damit kann auf Stromunterbrüche schneller reagiert und erneuerbare Energien besser in das Netz integriert werden. Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 des Bundes wird dies notwendig.

Um die bestehenden Personalengpässe zu beseitigen und die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen, benötigen die die TBO personelle Verstärkung. Die Stellenplanerhöhung wird über die Netznutzungsgebühr finanziert. Für folgende Arbeiten sollen weitere Stelleprozente geschaffen werden:

Erhöhung der Strassenprojekte/Infrastrukturprojekte	60 %
Analyse (Bestandsaufnahme) Infrastruktur und Erweiterung	15 %
Digitalisierung und Pflege der digitalen Akten	25 %
Allgemeine Administration	40 %
Total	140 %

Antrag: Für die Technischen Betriebe seien 140 zusätzlichen Stellenprozente zu bewilligen.

Gemeinderat **Hans Schibli** stellt dieses Geschäft vor. Er nutzt sogleich die Gelegenheit Besnik Kadriu, Stellvertreter Leiter TBO, für die sofortige ad Interim Leitung der TBO zu danken. Auch wird Christian Camenisch, neuer Leiter TBO, vorgestellt.

DISKUSSION

Ein **Stimmbürger** möchte daran erinnern, dass bereits vor 2 Jahren für die Technische Betriebe eine Vollzeitstelle bewilligt wurde. Zusammengerechnet wäre dies eine Stellenplanerhöhung von insgesamt 240 Stellenprozenten. Er kann sich so eine grosse Stellenplanerhöhung in so einer kurzen Zeit nur damit erklären, dass die TBO neue Aufgaben übernommen haben bzw. temporär Zusatzaufgaben ausführen. Er ist der Meinung, dass mit dem Stellenplan in Zukunft wieder zurückgefahren werden sollte.

Gemeinderat **Hans Schibli** bemerkt, dass vor 2 Jahren mit dem Smartmeterprojekt eine neue Stelle geschaffen und gleichzeitig diverse Aufgaben von der Gemeinde Muhen übernommen wurden. Das Smartmeterprojekt wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen. Ausserdem sind aktuell 2 Personen im Alter von rund 60 Jahren beim TBO angestellt und bei deren Pensionierung ist angedacht, den Stellenplan mit der natürlichen Fluktuation wieder zu senken.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	grosse Mehrheit
Es stimmten mit Nein:	1

12. Kurzinformation

Gemeindeammann **Yvette Körber** nutzt die Gelegenheit um über den am 23. November 2023 bewilligten Verpflichtungskredit für die Sanierung und Umverlegung der Werkleitungen Ausweise-Sagigut von Fr. 680'000 zu informieren. Mit der Projektplanung wird jetzt gestartet und aufgrund der schlechten finanziellen Ausgangslage der Gemeinde wurde das Vorhaben nochmals neu beurteilt. Der Gemeinderat hat entschieden, neue Wege zu gehen und folglich wurden auch die baulichen Massnahmen für die Umgestaltung nochmals neu bewertet, um eine möglichst kostengünstige Variante auszuarbeiten. Das Projekt wird in enger Begleitung mit der Bauherrschaft realisiert und bereits heute konnten Einsparungsmassnahmen von insgesamt Fr. 360'000 erzielt werden.

Vorgehen Sanierung Finanzhaushalt

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert darüber, dass dem Gemeinderat die hohen Strompreise sowie auch die Schiefelage im Finanzhaushalt grosse Sorgen bereitet. Da nicht beide Themenpunkte gleichzeitig bearbeitet werden können, musste eine Priorisierung vorgenommen werden und aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die hohen Strompreise zuerst ins Auge zu fassen.

Nach den Gemeinderatsersatzwahlen wurden zu jedem Ressort Schwerpunkte erarbeitet. Ziel dieses Schwerpunktprogrammes ist es, die finanzielle Situation pro Ressort zu verbessern. Um geeignete Lösungen vorlegen zu können, bedarf es jedoch an Zeit und einer genauen Situationsanalyse. Probleme, welche über mehrere Jahre entstanden sind, können nicht über Nacht gelöst werden. Seit März / April 2024 hat der Gemeinderat den Schwerpunkt auf die Immobilienbeurteilung gelegt. Aktuell kann festgehalten werden, dass der Immobilienbereich eine wichtige Ertragsquelle für die Gemeinde darstellt und der Bestand der leerstehenden Liegenschaften zurzeit relativ hoch ist. Diese Ausgangslage führt dazu bei, dass wichtige Einnahmequellen für die Gemeinde nicht benutzt werden. Zusätzlich wurden Prozessabläufe innerhalb der Gemeindeverwaltung begutachtet und es konnte ein IT-Projekt gestartet werden, mit welchem die Arbeitsabläufe digitalisiert und optimiert werden sollen. Diese Massnahme hilft, auf weitere Stellenpensenerhöhungen zu verzichten.

Als nächster Schritt ist geplant, die Detailanalyse weiter voranzutreiben und zusammen mit der Finanzkommission ein Massnahmepaket zu erarbeiten. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Bevölkerung in Form eines runden Tisches die Möglichkeit gegeben, sich an diesem Projekt zu beteiligen und Ideen sowie Anregungen einzubringen. Der Plan ist, alle gesammelten Vorschläge zu einem Massnahmenkatalog zusammenzufassen, auf einer Ebene von Szenarien zu betrachten und für das Budget 2025 zu verwenden. Der Massnahmenkatalog wird zusammen mit dem Budget 2025 an der Wintereinwohnergemeindeversammlung präsentiert.

Ausblick Strompreise 2025

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert über die Zusammensetzung des Strompreises und die grosse Belastung für die Privathaushalte und das Gewerbe.

Um den Strompreis zu reduzieren, hat der Gemeinderat den Einkauf auf Jahresbeginn angesetzt und mit dieser Massnahme konnten günstige Tarife für die Jahre 2026 / 2027 gesichert werden. Zusammen mit dem Kapital der Eigenwirtschaftsbetriebe erfolgt eine Glättung über die Jahre 2025 / 2026.

Der Energieanteil der Strompreise 2025 wird durch das Kapital des Eigenwirtschaftsbetriebs subventioniert und zusammen mit den vertraglich günstigen Konditionen der Folgejahre kann eine deutliche Verbesserung der Strompreise erzielt werden. Dies hat zur Folge, dass die Strompreise für die Jahre 2025 / 2026 reduziert werden können.

Zentrumsplanung

Gemeindeammann **Yvette Körber** teilt mit, dass verschiedene Ideenvorschläge gesammelt und innerhalb der Gemeindeverwaltung hinsichtlich Machbarkeit, Kosten, Zielgruppe etc. diskutiert wurden. Aus diesen Besprechungen konnte eine Rangliste mit den besten 5 Ideen erarbeitet werden:

1. Lesungen
2. Nutzung durch regionales Gewerbe
3. Basteln / Malen für Kinder und Erwachsene
4. Freizeitwerkstatt – Kurse
5. Senioren-Treffpunkt

Für den 21. Mai 2024 werden alle interessierten Einwohner zum Tag der offenen Tür eingeladen, um sich bei der Programmausarbeitung der Anlässe, welche im Tuchschnidhaus stattfinden, zu beteiligen.

Stand Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Gemeinderat **Kevin Friker** informiert darüber, dass die eingereichten Anträge, welche aus dem Mitwirkungsverfahren eingegangen sind, sowie den Rückmeldungen seitens Departement Bau, Verkehr und Umwelt durch die Planungskommission bearbeitet wurden. Parallel dazu wurde das Zentrum der Gemeinde aus raumplanerischer Sicht begutachtet und ein Zusatzbericht generiert. Dieser Zusatzbericht wirkt sich ebenfalls auf die Bau- und Nutzungsordnung aus und lag Ende Jahr 2023 vor. In mehreren Sitzungen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt wurden die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht und dessen konkreten Auswirkungen auf die Bau- und Nutzungsordnung thematisiert und vor kurzem fand die abschliessende Sitzung statt. Es kann nun davon ausgegangen werden, dass die überarbeitete Bau- und Nutzungsordnung dem Gemeinderat zeitnah vorliegt und zur zweiten Vorprüfung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt weitergeleitet werden kann. Mit den durchgeführten Mehraufwendungen soll eine 3. Vorprüfung verhindert werden.

Alle Anträge, welche im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingereicht wurden, werden zusammen mit dem Mitwirkungsbericht beantwortet. Dies geschieht jedoch erst, wenn die abschliessende Vorprüfung seitens Departement Bau, Verkehr und Umwelt vorliegt. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das mit den eingereichten Mitwirkungsanträgen zur Verfügung stehende Online-Tool nicht mehr abrufbar ist, da die entsprechende Lizenz abgelaufen ist.

Bauprojekt Oberstufenschulhaus

Gemeinderat **Kevin Friker** teilt mit, dass der Budgetrahmen von 23 Mio. Franken für den Ausbau der Zwischennutzung im Dreier Gebäude sowie für die Gebäudesanierung und Aufstockung eingehalten werden kann. Die Umbauarbeiten konnten bereits Ende März 2024 abgeschlossen werden und danach folgt die Sanierung des Aussenbereichs ab Juni 2024. Zudem stellt der Vermieter zwischen dem Schul- und Gewerbeareal einen Zaun auf.

Vom Juni 2024 bis Juli 2024 wird die Oberstufe Entfelden in das Gebäude der Zwischennutzung umziehen. Ab Juli 2024 werden die Baustelleninstallationen angebracht und mit den Sanierungs- und Aufstockungsarbeiten in der Aula begonnen. Dies hat zur Folge, dass die heutige Einwohnergemeindeversammlung zum letzten Mal in der Aula durchgeführt wird. Der Baufortschritt wird laufend auf der Webseite der Schule Entfelden dokumentiert.

Am 20. September 2024 findet die Eröffnungsfeier der Zwischennutzung im Dreier Gebäude statt. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass eingeladen. Der Schulvorstand freut sich über interessierte Besucher.

13. Termine und Ausblick Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2024

Gemeindeammann **Yvette Körber** präsentiert die noch stattfindenden Termine für das Jahr 2024.

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert über die bereits bekannten Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2024.

14. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann **Yvette Körber** bemerkt, dass der Gemeinderat betreffend den Schlagbaum an der Schönenwerderstrasse und die damit verbundene Verkehrsführung und Sperrzeiten angesprochen wurde. Sie verweist auf die aufgestellte Informationstafel, auf welcher das Konzept abgebildet ist. Ebenso stehen die Mitarbeiter der Bauverwaltung für Fragen zur Verfügung.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat die Technischen Betriebe an eine andere Unternehmung (z. B. Eniwa AG) verkaufen möchte. Gemeinderat **Hans Schibli** erklärt, dass der Gemeinderat eine solche Vorstellung bereits diskutiert hat. Im Moment besteht jedoch nicht die Absicht, die Technischen Betriebe zu verkaufen. Andernfalls würde keine Stellenplanerhöhung an der Einwohnergemeindeversammlung beantragt werden. Die Weiterentwicklung der Technischen Betriebe führt tatsächlich zu verschiedenen Ideenansätzen, welche zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht spruchreif sind.

Ein Stimmbürger ergreift das Wort und möchte seine Wortmeldung aus dem Traktandum 2 schliessen. Es freut ihn, dass bereits an einem Massnahmenplan gearbeitet wird und ist gespannt auf die kommende Wintereinwohnergemeindeversammlung. Seine Fragen beim Traktandum 2 lassen sich davon ableiten, da er bereits an der heutigen Einwohnergemeindeversammlung ein solches Traktandum erwartet hat.

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, ob beim Projekt Zentrumsplanung Neuigkeiten zur Engelscheune vorhanden sind. Gemeindeammann **Yvette Körber** entgegnet, dass die Engelscheune am Tag der offenen Tür vom 21. Mai 2024 miteinbezogen wird und Interessierte somit die Möglichkeit haben, Ideen für die weitere Nutzung zu sammeln.



Für das getreue Protokoll:

Gemeindeammann:

Yvette Körber

Gemeindeschreiber:

Florian Semmler

Eingesehen und für richtig befunden:

5036 Oberentfelden,.....

Stimmzähler:

.....
Ruth Gut

.....
Louis Winkler

.....
Susanne Hochuli